

STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



27. Jahrgang

Freitag, den 22. April 2016

Nr. 8/2016

Neue Schifffahrtslinie auf der Bleilochtalesperre Saisonstart mit „Tag der offenen Tür“ am 1. Mai in Saaldorf

Auf dem größten Stausee von Deutschland, der Bleilochtalesperre, verkehrt seit 2012 ein „Nostalgieschiff“ mit dem Namen „Wappen von Saalburg“. Es befährt die landschaftlich reizvolle Route zwischen Staumauer und Harra. Diese einzigartige Schifffahrtslinie ist 1943 letztmalig befahren worden. Seit dem 1. April wurde der Linienverkehr wieder aufgenommen. Gehen Sie mit auf Entdeckungsreise auf der alten Schifffahrtsroute und lassen Sie sich in vergangene Jahre zurückversetzen.

Die Anlegestellen sind Saalburg, Heinrichstein-Saaldorf/Ruderverein-Saaldorf/ Brücke-Mühlberg und Harra. Wanderer können das Schiff auch als Etappenfahrt nutzen.

Die Saaletal-Kabinen-Schifffahrts-KG gibt es erst seit 2007 und wird vom Ehepaar Annette und Klaus-Peter Pretzsch betrieben.



Das Unternehmen betreibt 2 Schiffe. Das MS „Wappen von Saalburg“ mit 55 Sitzplätzen und das MS „Bad Lobenstein“ mit 25 Sitzplätzen, welches laut der Zeitschrift „Binnenschifffahrt“ Europas kleinstes Kreuzfahrtschiff ist. Eine Besonderheit ist, dass die Schiffe als offizielles Standesamt zugelassen sind. Geboten werden Linienfahrten und Rundfahrten mit Mittagstisch, Kaffee und Kuchen, musikalischer Unterhaltung, Abendfahrten mit Tanz (bestens geeignet auch für Familienfeiern) sowie Dienstag und Donnerstag Familientag (2 Kinder frei) und Mittwoch Seniorentag (20 % Rabatt). Weitere Informationen zu den Angeboten sowie den kompletten Fahrplan finden Sie unter www.saaletal-schiffe.de.

Am 1. Mai führt die Saaletal-Kabinen-Schifffahrts-KG zum Saisonstart **von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr** einen „Tag der offenen Tür“ an der neu gestalteten Bootsanlegestelle in Saaldorf durch, welche mit einer neuen Treppe sowie einem kleinen Leuchtturm ausgestattet wurde. Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein und für die Kinder steht eine Hüpfburg zur Verfügung. Natürlich kann auch den ganzen Tag Schiff gefahren werden. Wenn Sie neugierig geworden sind, dann schauen Sie doch einfach mal vorbei.

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei	110
Polizeistation Bad Lobenstein	86124
Notruf Rettungsdienst.....	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld	03671-9900
ärztlicher Notfalldienst	03671-9900
Krankentransport	87000
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz	03663-4880
Finanzamt Pößneck.....	03647-446-0
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen	03663-4135-0 (Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne)
Stadt-Apotheke.....	2178
Apotheke Am Tor.....	88938
Danpower GmbH (ehem. LED).....	398880
KomBus GmbH, Poststraße	0180-3337287
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein	036651-70128
Amtsgericht.....	610-0
Grundbuchamt.....	610-12
Katasteramt / Dienststelle Pößneck	03647-4499100
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458
Stadtbibliothek/Kulturhaus.....	2076
Kino im Park	654490
Regionalmuseum.....	2492
Musikschule.....	2881
Waldbad	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36.....	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.: 39390
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	3989-0
Diakonie Sozialstation Bad Lobenstein	611-0
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Lobenst.	3989-56
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst.....	3989-55
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13	31364
Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	690
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein.....	740
Jugendhaus.....	88921
Altersheim Emmaus Ebersdorf.....	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein	390
AOK PLUS, Hirschberger Straße	08002471001
DAK, Markt 9, in Pößneck	03647-449930
Ludwig-Jahn-Str. 1, in Zeulenroda	036628-95480
BARMER, Lohstraße 2, in Pößneck	0800-332060276050

Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:

Pfarrer Ibrügger

Evang.-meth. Gemeinde:

Pastor Christian Posdich

Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:

Pfarrer Spalteholz

Neuapostolische Kirche:

Bei Havarien/Störungen:

Gift-Notruf	0361-730730
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland	6370 ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle
TEAG/Energieversorgung	03671-9900
TEAG/Gasversorgung	0361-6520
TEAG/Gasversorgung	0361-6522722
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH	606-0
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein.....	55024

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

<u>Büro Bürgermeister</u>		<u>Telefonnummer:</u>
Steffi Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113
<u>Kämmerei</u>		
Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter – Sandro Weigel	Zi. 07	77131
Kasse		
Katja Jakob	Zi. 08	77133
Steuerstelle		
Rainer Kögler	Zi. 04	77127
<u>Bauamt</u>		
Bauamtsleiterin		
Hochbau- und Stadtentwicklung		
Kati Halfter	Zi. 33	77140 u.77143
Sachgebietsleiter Tiefbau		
André Hänsch	Zi. 32	77183
Bauhof, Poststraße		
Axel Mechold		33 707
<u>Hauptamt</u>	Zi. 12	77122
Hauptamtsleiter		
Rainer Scheunemann	Zi. 11	77123
Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt		
Birgit Röppischer	Zi. 15	77156
Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung		
Lothar Zahn	Zi. 16	77153
Pass- und Meldewesen		
Sabine Löwe	Zi. 10	77118
Friedhofsverwaltung		
Bärbel Fiedler	Zi. 10	77124
Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“		
Heidrun Linke		77119
Marktmeister / Fundbüro/EDV		
Ramon Färber	Zi. 13	77145
Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus		
im „Neuen Schloss“		77165 u. 77154
Stadtinformation, Graben 18		
Gisa Kurtz/Sibylle Geyer		77126 u. 2543
Fax:		77100

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

E-Mail: info@bad-lobenstein.de

E-Mail: buergemeister@bad-lobenstein.de

E-Mail: ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de

E-Mail: ordnungsdienst@bad-lobenstein.de

E-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de

E-Mail: kultur@bad-lobenstein.de

E-Mail: kita@bad-lobenstein.de

E-Mail: stadtinfo@bad-lobenstein.de

E-Mail: marktswesen@bad-lobenstein.de

E-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de

E-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de

E-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller über Tel. 2917 erreichbar.

Besuchstermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

Frühlingsmarkt in Bad Lobenstein

Mit dem Frühlingsmarkt wurde, wie in den Jahren zuvor, die diesjährige Marktsaison in Bad Lobenstein eröffnet. Viele Bürger nutzten am 2.4. das frühlingshafte Wetter zu einem Bummel über den Bad Lobensteiner Markt, wo zahlreiche Händler aus Thüringen, Sachsen und Bayern ihre Waren anboten.



Erstmals vertreten in diesem Jahr war der Bad Lobensteiner Anglerverein e. V., der frisch geräucherte Forellen anbot. Die Präsentation von Bad Lobensteiner Vereinen zu den Sondermärkten ist eine schöne Sache und auch für die Zukunft wünschenswert.

Regionalauscheid um den „Pokal des Bürgermeisters“

Am 14.4. fand in der Turnhalle des Gymnasiums in Bad Lobenstein der Wettkampf der Kindergärten der Region um den „Pokal des Bürgermeisters“ der Stadt Bad Lobenstein statt.

12 Kindergärten hatten sich angemeldet und kämpften um den Pokal.



Sieger wurde die Sportgruppe des Bad Lobensteiner Kindergartens „Kinderland“, welche nun in das Finale am 28.4. in Bad Lobenstein einziehen wird und um den „Pokal des Landrates“ kämpft. Die Kinder des Kindergarten „Sonnenschein“ aus Bad Lobenstein konnten sich über die Silbermedaille freuen und die Bronzemedaille holten sich die Kinder von der Kindertagesstätte Gefell.

Bürgermeister Thomas Weigelt dankt allen Betreuern und Helfern sowie dem Kreissportbund als Organisator für diese sehr gelungene Veranstaltung.

Vor-Ort-Termin an der Urnengemeinschaftsgrabstätte

Ein Vor-Ort-Termin an der Urnengemeinschaftsgrabstätte auf dem Bad Lobensteiner Friedhof fand am 6.4. mit dem Bürgermeister, Mitarbeitern der Stadtverwaltung und des Bauhofes statt. Gegenstand dieser Zusammenkunft war die Gestaltung, Nutzung und Pflege der Grabstätte.

Die Urnengemeinschaftsgrabstätten sind im Gegensatz zu den traditionellen Bestattungsformen eher schlichte Reihengrabstätten, bei denen andere Nutzungs- und Pflegebedingungen zu beachten sind, als bei herkömmlichen Urnengräbern. Die gärtnerische Anlage und Pflege der Urnengemeinschaftsgrab-

stätten, einschließlich der Rahmenbepflanzung, werden durch die Friedhofsverwaltung veranlasst. Die Nutzungsberechtigten können **Blumen ohne Vase** und **Grablichter** entsprechend der geltenden Friedhofssatzung § 27 Abs. 9 niederlegen, die nach dem Verwelken bzw. Abbrennen wieder zu entfernen sind. Das betrifft auch die Gestecke, die zur Beisetzung abgelegt werden. **Nicht zulässig** ist das Ablegen von **Dauer- und Ganzjahresgrabschmuck (Einpflanzungen, Gestecke usw.)**

Die Einhaltung wird durch den Bauhof kontrolliert und der unzulässige Grabschmuck entfernt, auch wenn dieser noch frisch ist. Des Weiteren bitten wir die Besucher, nicht unnötig über die Urnengemeinschaftsgrabstätte zu laufen, wobei das Betreten zum Zwecke des Ablegens von Blumen am Gedenkstein erlaubt ist.

Einwohnerversammlung in Bad Lobenstein

Am 8.4. fand im Saal des Kulturhauses eine Einwohnerversammlung im Hinblick auf den angestrebten Zusammenschluss mit der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ statt.

Der Einladung waren ca. 35 interessierte Bürgerinnen und Bürger gefolgt. Als Gäste konnten Frau Luckhardt als Vertreterin der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla, der Bürgermeister der Gemeinde Blankenstein und Landtagsabgeordnete, Herr Kalich, sowie der Vorsitzende der VG „Saale-Rennsteig“, Herr Wirth, begrüßt werden.

Bürgermeister Thomas Weigelt zeigte in einer ausführlichen Präsentation die Vor- und Nachteile der neuen Gebietsstruktur, den zeitlichen Ablauf und die Verfahrensweise eines möglichen Zusammenschlusses auf. An Hand von Lageplänen wurden die jetzt bestehenden Gebiete der Stadt Bad Lobenstein und der VG „Saale-Rennsteig“ sowie das Gesamtgebiet nach einem Zusammenschluss dargestellt.

Er informierte darüber, dass ein möglichst schneller und selbst gestalteter Zusammenschluss von großer Bedeutung für die Erhaltung des Mittelzentrums Bad Lobenstein ist und somit auch die umliegenden Gemeinden gestärkt werden können. Die Einwohnerzahl würde sich auf über 10.000 erhöhen, was positive Auswirkung auf die Schlüsselzuweisungen vom Land hat. Weiterhin machte er darauf aufmerksam, dass bei einem Zusammenschluss die Ausgaben, z. B. beim Betrieb von Kindergärten, Bädern sowie die Koordinierung der Feuerwehr und des Bauhofes z. B. bei einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Technik, gemeinsam besser getragen werden können. Er machte deutlich, warum man sich nach einer Vielzahl von Gesprächen und Recherchen für die Bildung einer Landgemeinde entschlossen hat. Natürlich gibt es im Zuge dieses Zusammenschlusses auch viele Fragen, welche die Bürger bewegen. So wurden in der anschließenden Diskussion auch Fragen zum Umgang mit den dann bestehenden doppelten Straßennamen gestellt. Hier wurde vorgeschlagen, bei der Erfassung aller Doppelungen sowie deren Änderung die Bürger mit einzubeziehen.

Eine Möglichkeit wäre auch, die Postleitzahlen so wie bisher beizubehalten.

Somit könnten die doppelten Straßennamen in den Orten ebenfalls beibehalten werden. Hierzu müsste allerdings bei der Deutschen Post ein Antrag gestellt werden. Zu den neu zu gestaltenden Ortsschildern konnte der Bürgermeister mitteilen, dass unsere Ortsschilder auch weiterhin den Schriftzug Stadt Bad Lobenstein tragen werden (siehe Foto/oben). Auf die Frage, warum die Stadt Wurzbach in den Zusammenschluss nicht mit einbezogen wird, konnten Bürgermeister



Thomas Weigelt und der VG Vorsitzende Helmut Wirth mitteilen, dass mit Wurzbach diesbezüglich Gespräche geführt wurden, die Entscheidung aber am Ende von den Wurzbachern selbst getroffen werden muss. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die anwesenden Bürger einen Zusammenschluss mit der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig zum größten Teil begrüßen würden.

Im Anschluss daran gab der Bürgermeister noch eine Vielzahl weiterer Informationen, z. B. zu den Bauvorhaben in der Stadt, den Breitbandausbau, zur aktuellen Bevölkerungsentwicklung in Bad Lobenstein und der Flüchtlingssituation.

Glückwünsche

Im Namen der Stadt überbrachte Bürgermeister Thomas Weigelt in Bad Lobenstein Frau Mina Berlandyr zum 80., Herrn Wilfried Seiferth zum 80., Frau Inge Wurzbacher zum 85., Herrn Ernst Dörnfeld zum 80., Herrn Egon Hoffmann zum 96., Herrn Rolf Wohlfarth zum 85. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.

Was sonst noch passiert/e:

- Am 1.4. traf der Bürgermeister Herr Leifke von der Thüringer Energie AG zu Verhandlungen, um zukünftig kostenfreie WLAN-Hot Spots in der Stadt Bad Lobenstein einzurichten.
- Am 4.4. nahm Bürgermeister Thomas Weigelt an der Bürgermeisterberatung bei Landrat Thomas Fügmann im Landratsamt in Schleiz teil. Regelmäßig treffen sich die Bürgermeister und VG Vorsitzenden zu diesen Informationsveranstaltungen des Landrates, um über aktuelle Themen zu beraten.
- Am 5.4. besuchte Bürgermeister Thomas Weigelt zusammen mit dem Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH, Herrn Horlbeck, die Deutsche Kreditbank in Gera. Hier wurden Verhandlungen zu auslaufende Krediten der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH geführt.
- An der Einwohnerversammlung in Schlegel nahm der Bürgermeister ebenfalls am 5.4. teil. Genau wie in Bad Lobenstein, werden die Einwohner der Orte der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ auch in Einwohnerversammlungen über die Modalitäten des Zusammenschlusses der VG mit der Stadt Bad Lobenstein informiert
- Zu einem Pressegespräch besuchte Bürgermeister Thomas Weigelt am 6.4. die OTZ-Lokalredaktion Bad Lobenstein.
- Am 7. und 8. April nahm Bürgermeister Thomas Weigelt an der Sitzung des Kommunalbeirates der Thüringer Energie AG in Eisenach teil. Im Kommunalbeirat sind 30 Bürgermeister Thüringens vertreten, welche das Bindeglied zwischen dem Betrieb TEAG und der kommunalen Ebene darstellen. Neben einem Werksbesuch des Opel-Werkes mit Führung standen der Jahresabschluss 2015 sowie die aktuelle Lage der Thüringer Energie, der Stand der Gas-Konzessionsverträge der Thüringer Energie sowie die Aufnahme neuer Beiratsmitglieder auf der Tagesordnung. Abschließend konnte festgestellt werden, dass sich unser kommunaler Betrieb sehr solide entwickelt. Letztendlich hat sich das Bild unseres kommunalen Betreibers grundlegend von einem reinen Netzbetreiber zu einen Erzeuger und Fachberater rund um die Energie für die Bevölkerung, Betriebe und Kommunen gewandelt. Im Angebot sind Breitband, Gas, Elektroenergie in der Erzeugung sowie auch in der Durchleitung.
- Am 11.4. besuchten Bürgermeister Thomas Weigelt und die Sachgebietsleiterin Kultur, Soziales und Tourismus, Frau Scharf, den Verwaltungsdirektor Mathias Moersch des Theater Rudolstadt, um mit ihm über die Vorbereitung (z. B. den Termin, das Bühnenbild, die Kosten und die Versorgung der Künstler) des diesjährigen Sommertheaters zu beraten.
- Am 12.4. traf sich der Bürgermeister mit den stellvertretenden Bürgermeister Klaus Möller, dem stellvertretenden Bau-

amtsleiter, Herrn Hänsch, der Hauptamtsmitarbeiterin Frau Schröter, Herrn Taubert von der „rebo-consult“ und zwei Vertretern der Thüringer Energie AG zu einer Vor-Ort-Beratung an der Baustelle des Bad Lobensteiner Einkaufszentrums, um den Standort der neuen Trafostation festzulegen und über die Vermessung sowie den Verlauf von Gehwegen zu beraten.



- Eine Vor-Ort-Beratung am Teichdamm zwecks geplanter Ausbesserungsarbeiten des Gehweges fand am 12.4. mit dem Bauhofsleiter, Herrn Mechold, und dem stellvertretenden Bauamtsleiter, Herrn Hänsch, statt.
- Zur 5. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales, Stadtmarketing und Tourismus am 12.4. wurde der neue Mitarbeiter der Stadtbibliothek, Herr Roland Barwinsky, vorgestellt. Herr Barwinsky hat seine Tätigkeit am 1. März in der Stadtbibliothek aufgenommen und befindet sich in der Einarbeitungszeit. Die bisherige Bibliothekarin, Frau Susanne Schmidt, wird Ende Juni in den Ruhestand gehen. In diesem Zusammenhang wird es dann in der Stadtbibliothek reduzierte Öffnungszeiten geben: Dienstag von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Ein weiterer Beratungspunkt war die Vergabe der Ehrenmedaille der Stadt Bad Lobenstein.
- Die Informationsveranstaltung zum Breitbandausbau in Saaldorf am 13.4. fand bei den Saaldorfer Einwohnern sehr großen Zuspruch, etwa 120 Bürger folgten der Einladung. Neben der Projektvorstellung durch Vertreter der Thüringer Netkom und encoLine berichtete der Bürgermeister über den geplanten Zusammenschluss mit der VG „Saale-Rennsteig“ sowie aktuelle Themen in der Stadt.
- Am 14.4. nahm Bürgermeister Thomas Weigelt an der Mitgliederversammlung des Vereins „Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale e. V.“ in Ziegenrück teil. Auf der Tagesordnung stand der Bericht zum Arbeits- und Finanzplan 2015, die Diskussion und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für 2015, die Präsentation „Das Themenjahr 2016“ sowie die Diskussion und Beschlussfassung zum Arbeits- und Finanzplan 2016. An der Veranstaltung nahmen die Landräte der Landkreise Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt teil.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Thomas Weigelt, Bürgermeister





Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Bad Lobenstein im Haushaltsjahr 2016

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 JahressteuerG 2009 (JStG 2009) vom 19. 12. 2008 (BGBl. I S. 2794) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 5 Steueränderungsgesetz 2015 vom 2. 11. 2015 (BGBl. I S. 1834) die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Bad Lobenstein im Haushaltsjahr 2016 (Hebesatzsatzung).

§ 1 Grundsatz

Die Stadt Bad Lobenstein erhebt

- 1.) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- 2.) Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A
(für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 380 v. H. |
| 2. Grundsteuer B
(für Grundstücke) | 450 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 410 v. H. |

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bad Lobenstein, den 15.4.2016



Thomas Weigelt
Bürgermeister

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO

Schlussbemerkung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Bad Lobenstein

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 Nr. 1 und § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S.183), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Neufassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022) - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802), des § 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2015 (GVBl. S. 233) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Bad Lobenstein vom 01.06.2007, zuletzt geändert am 20.03.2009, hat der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein in der 15. Sitzung am 8. März 2016 die folgende 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Bad Lobenstein beschlossen:

Artikel 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Bad Lobenstein vom 01.06.2007, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein Nr. 11/2007 vom 08.06.2007, wird wie folgt geändert:

§ 7 - Höhe der Benutzungsgebühren

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Höhe der Benutzungsgebühren pro Platz und Monat ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Ganztags			halbtags*		
	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 6,5 Jahre	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 6,5 Jahre
	€	€	€	€	€	€
1. Kind	190,00	150,00	130,00	150,00	115,00	100,00
2. Kind in Kita		130,00	115,00		90,00	80,00
3. Kind in Kita		110,00	100,00		80,00	70,00

Für das vierte und jedes weitere gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung betreute Kind einer Familie nach § 1 werden keine Gebühren erhoben.

* halbtags bis 5 Stunden pro Tag

Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Stadtverwaltung erhebt im Falle, dass

1. ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt wird oder
 2. ein Kind bei vereinbarter Halbtagsbetreuung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt wird,
- für die Überschreitungzeit pro angefangene halbe Stunde 10,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Tag des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Bad Lobenstein, den 15.4.2016




**Thomas Weigelt
Bürgermeister**

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:

Schlussbemerkung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung**

**Haushaltssatzung der Stadt Bad Lobenstein
-Saale-Orla-Kreis-
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) erlässt die Stadt Bad Lobenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen mit	8.481.700 EUR
und in den Ausgaben mit	8.481.700 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen mit	3.684.050 EUR
und in den Ausgaben mit	3.684.050 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 380 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 450 v. H.
2. Gewerbesteuer 410 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.413.616 EUR festgesetzt.

§ 6

- (1) Als Anlage gilt der Stellenplan.
- (2) Geförderte bzw. bezuschusste Maßnahmen bleiben zur Bewirtschaftung solange gesperrt, bis verbindliche Zusagen über Zuweisungen, Zuschüsse und/oder Kostenbeteiligungen Dritter vorliegen.
- (3) Erheblich i. S. von § 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO sind mehr als 6.000 EUR.
- (4) Erheblich i. S. von § 58 Abs. 4 Satz 1 ThürKO sind mehr als 0,5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens.
- (5) Erheblich i. S. von § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind mehr als 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Bad Lobenstein, den 13.04.2016




**Thomas Weigelt
Bürgermeister der Stadt
Bad Lobenstein**

Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan bis 13.05.2016 öffentlich ausgelegt und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2016 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Auslegung erfolgt:

Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

im Zimmer 5 des Rathauses der Stadt Bad Lobenstein.

**Beschlüsse der 15. Sitzung Bau- und
Stadtentwicklungsausschuss am 11.2.2016**

Nichtöffentlicher Teil:

Es lagen 5 Anträge auf Baugenehmigung vor. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt für den Bau einer Garage in Oberlemnitz, für den Umbau einer ehemaligen Tischlerei zu einem Wohnhaus mit Garagen und die teilweise Umnutzung eines Gebäudes für minderjährige Flüchtlinge in Bad Lobenstein, wobei jedoch noch ein Stellplatznachweis hinsichtlich eventuell zusätzlich benötigter Stellplätze nachgefordert werden sollte. Weitere Hinweise zur Umnutzung des 1. und 2. Obergeschosses werden gegeben. Für das Aufstellen eines transportablen Geräteschuppens für land- und forstwirtschaftliche Geräte in Unterlemnitz wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt, da sich das Bauvorhaben gemäß § 35 BauGB im Außenbereich befindet. Weitere Gründe werden aufgeführt. Für den Neubau eines Geräteschuppens in Saaldorf wurde das gemeindliche Einvernehmen ebenfalls nicht erteilt, da sich das Bauvorhaben gemäß § 35 BauGB im Außenbereich in einem Wochenendhausgebiet befindet, welches lediglich Bestandsschutz genießt. Zusätzliche Gebäude bzw. Erweiterungen des Bestandes, welche über

eine Wochenendnutzung hinausgehen, sind aufgrund fehlenden Baurechts in diesem Gebiet nicht zu befürworten. Ein Bebauungsplan für dieses Gebiet existiert nicht.

Weiterhin lagen 2 Anträge auf Vorbescheid und 2 städtebauliche Anfragen vor.

Für den Antrag auf Vorbescheid zum Erweiterungsbau eines Gebäudes in Bad Lobenstein wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Zur Dachform/-neigung werden Empfehlungen gegeben, sodass eine gestalterische Einheit zum Bestandsbau erzielt bzw. der Anbau hinsichtlich Dachausführung dem Bestandsgebäude angepasst wird bzw. sich einfügt. Zum 10. Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zum Neubau von 5 Einfamilienhäusern in Bad Lobenstein wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Auf die städtebauliche Anfrage zum Bau eines Einfamilienhauses in Oberlemnitz wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt, für die Aufstellung eines Werbeschildes auf einem städtischen Grundstück sowie an Straßenbeleuchtungsmasten in Bad Lobenstein nicht.

Marion Löwe, Vorsitzende Bau- und Stadtentwicklungsausschuss

Jagdgenossenschaft Bad Lobenstein

Bekanntmachung

In der am 18.3.16 um 19:00 Uhr statt gefundenen Versammlung der Jagdgenossen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss TOP. 1:

Entlastung des Vorstandes und des Kassenführer auf der Grundlage des vorgelegten Kassenberichtes

Beschluss TOP. 2:

Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung für den Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege sowie Weidezaunmaterial

Beschluss TOP. 3:

Verlängerung des laufenden Jagdpachtvertrages bis 31.03.2028

Thomas Weigelt, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Helmsgrün

Bekanntmachung

Am Freitag, dem 18. März 2016, fand in der Gaststätte Gläber eine nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Helmsgrün statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Die Vorstandschaft wurde entlastet
2. Der Reinertrag wird einbehalten
3. Der Jagdpachtvertrag wurde vorzeitig verlängert

Roman Steinbock, Jagdvorsteher

Ende der amtlichen Bekanntmachung



AUS DEM RATHAUS

Ausschreibung!

Die Stadt Bad Lobenstein schreibt die Bewirtschaftung des Biergartens zum 39. Bad Lobensteiner Marktfest vom 19. bis 21. August 2016 öffentlich aus.

Die Ausschreibung gilt nur für die Bewirtschaftung des Biergartens auf dem Marktplatz mit Getränken und ist an folgende Konditionen geknüpft:

- Lieferung sowie Auf- und Abbau der kompletten Biergartenmöblierung
- Lieferung sowie Auf- und Abbau der benötigten Schanktechnik, einschließlich Gläsern ect.
- Gewährleistung eines kompletten Bewirtschaftungspaketes (Ordnung, Sauberkeit, Sonnen- bzw. Regenschutz ect.).

Bewerber können sich gastronomische Einrichtungen, Gastronomiebetriebe, Brauereien sowie Einzelpersonen, Vereine, Biertergemeinschaften usw. Bei Biertergemeinschaften ist ein Verantwortlicher zu benennen.

Der Bewerbung ist eine Bewirtschaftungskonzeption beizufügen, welche der Bedeutung und dem Charakter des Bad Lobensteiner Marktfestes entspricht und das Angebot eines Bewirtschaftungsentgeltes von mindestens 2.000,- € enthält.

Die kompletten Bewerbungsunterlagen sind bis zum **13. Mai 2016** in der

**Stadtverwaltung Bad Lobenstein
Markt 1
07356 Bad Lobenstein**

einzureichen.

Einladung

Die 16. Sitzung des Stadtrats findet **am 10. Mai 2016 um 18:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Bad Lobenstein statt.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils ist den Aushängen an den Verkündungstafeln im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu entnehmen sowie im Internet unter www.bad-lobenstein.de, Stadtrat, zu finden.

Thomas Weigelt, Bürgermeister

Spenden für städtische Brunnen

Um die Springbrunnen auf den Markt und im Stadtteich dieses Jahr betreiben zu können, sind wir aufgrund der Haushaltssituation wieder auf Spenden angewiesen.



Die Energie- und Wasserkosten für den Springbrunnen auf dem Markt (siehe Foto links) werden sich auf ca. 450 Euro belaufen, die für den Springbrunnen im Stadtteich (siehe Foto rechts) auf ca. 800 Euro.

Sollten Sie uns auch in diesem Jahr unterstützen wollen, bitten wir um Überweisung auf das Konto der Stadt Bad Lobenstein mit der **IBAN: DE80 8305 0505 0000 0060 09**, Kreissparkasse Saale-Orla, unter der Angabe, für welchen Brunnen Sie spenden möchten. Auch Einzahlungen in der Stadtkasse sind möglich.

Dank der Hainer Kirmesgesellschaft und eines Leonberger Bürgers ist die Betreuung der Springbrunnen im Hain und im Stadtpark für dieses Jahr gesichert,

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Engagement.

Termine Müllentsorgung vom 25.4.2016 – 6.5.2016

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	26.4.	27.4. 27.4.	-
Bad Lobenstein/Engstellen Reitplatz, Hain, Schlossberg, Neustadt, Schulweg	26.4.	2.5.	-
Helmsgrün	27.4.	27.4.	-
Lichtenbrunn	28.4.	28.4.	-
Oberlemnitz	25.4.	26.4.	-
Alt-Saaldorf	26.4.	2.5.	-
Saaldorf/Mühlberg	26.4.	2.5.	-
Unterlemnitz	25.4.	26.4.	-

Angaben ohne Gewähr!

Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

Das Hauptamt informiert: Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Vandalismus im Stadtpark

Bereits im Amtsblatt 2/2016 haben wir auf die hohen Schäden durch Vandalismus im Stadtgebiet Bad Lobenstein hingewiesen und die Bürger um Mithilfe gebeten.

In den letzten Wochen häufen sich auch die Fälle von Vandalismus im Kurpark. Da werden mehrmals wöchentlich Bänke verstellt, Bierflaschen zerschlagen, die Grünflächen mit Müll verunreinigt und städtisches Eigentum beschädigt, wie z. B. Bänke in den Brunnen geworfen (siehe Foto).



In den meisten Fällen passiert dies vermutlich in den Abend- oder Nachtstunden. Aus diesem Grund sind wir auch auf die Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen und bitten die Bürger, Beobachtungen zu Vorfällen bei der Polizeidienststelle in Bad Lobenstein oder der Stadtverwaltung Bad Lobenstein/Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Tel. 036651/77153, zu melden.

Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus



„Neues Schloss“

Dauerausstellungen:

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“
„375 Jahre Lobensteiner Apothekengeschichte“

Wechsausstellung:
bis 12. Juni 2016

„An der Saale hellem Strande“

Regionalmuseum

1. Wechsausstellung 2016:
bis 8. Mai 2016

„Mucki-Miau – Kunst zum Anfassen“ von Marlen Glüher
Kunstdrucke und Wanddekoration für Kinder und Erwachsene

Stadtinformation

„Gärten, Landschaften und Stadtansichten
von Bad Lobenstein“
Aquarelle in Gedenken an Ursula Schneider

Ärztehaus

Dauerausstellung:

„Blumen-ABC“

Fotoausstellung von Manfred Steller, Bad Lobenstein

Markt Höhler

Das Bergmuseum hat täglich (außer montags) zu jeder
Jahreszeit geöffnet. Führungen finden
um 14:10 Uhr, 15:30 Uhr und 17:10 Uhr statt.

Landkreis unterstützt Sportvereine und – verbände im Saale-Orla-Kreis

Abgabefrist für Förderanträge ist der 30. April 2016

Seitens des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis, Büro des Landrates, wurde mitgeteilt, dass der Saale-Orla-Kreis auf der Grundlage der geltenden Sportförderrichtlinie, finanzielle Zuwendungen für Sportveranstaltungen von überörtlicher und besonderer sportlicher Bedeutung im Landkreis, gewährt.

Die Unterstützungen erfolgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des Kreisshaushaltes. Mit diesen Fördermitteln sollen Vereine und Verbände bei der Organisation und Durchführung von sportlichen Veranstaltungen mit überörtlicher und besonderer sportlicher Bedeutung unterstützt werden. Es können u. a. folgende Veranstaltungen gefördert werden: Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften, internationale Veranstaltungen sowie Länderwettkämpfe.

Die Zuwendungen werden insbesondere gewährt für: Startgebühren, Kampfrichterentschädigungen, Transport- und Unterkunftskosten.

Die Antragsfrist auf Sportfördermittel für Sportveranstaltungen von überörtlicher und besonderer Bedeutung endet am 30. April 2016.

Die aktuelle Sportförderrichtlinie sowie alle notwendigen Antragsformulare erhalten Sie im Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Büro des Landrates bei Frau Käbner (Tel. 03663-488209 (E-Mail: m.kaessner@irasok.thueringen.de) oder im Internet unter www.saale-orkreis.de > Landratsamt > Anträge und Formulare > Bildung und Sport.

A. Schart

39. Bad Lobensteiner Marktfest vom 19. – 21. August 2016 Kassierer gesucht

In Vorbereitung des 39. Bad Lobensteiner Marktfestes werden für Samstag, den 20.8. und Sonntag, den 21.8.2016 Kassierinnen und Kassierer gesucht.

Wir möchten alle Interessenten bitten, sich bis zum 7. Juli 2016 im „Neuen Schloss“ - Leonberger Platz 2, Sachgebiet Kultur, Soziales, Tourismus persönlich, telefonisch 036651-77154 oder per e-mail: veranstaltungen@bad-lobenstein.de zu melden.

Traditionelle Maibaumaufstellung in Bad Lobenstein und den Ortsteilen

Am Samstag, dem 30. April, findet das traditionelle Maibaumaufstellen auf dem Marktplatz in Bad Lobenstein statt.

Gastronomisch werden Sie ab 15:00 Uhr vom Bad Lobensteiner Feuerwehrverein versorgt. Gegen 17:45 Uhr wird der Maibaum durch die Firma Munzert vom Feuerwehrgerätehaus zum Marktplatz transportiert und anschließend durch die Freiwillige Feuerwehr aufgestellt. Musikalisch unterhält Sie ab 18:00 Uhr das Jugendblasorchester Bad Lobenstein e.V. mit einem Platzkonzert. Für Klein und Groß gibt es danach einen Fackelumzug mit anschließendem Lagerfeuer.

Herzlich laden die Stadtverwaltung Bad Lobenstein, die Freiwillige Feuerwehr sowie der Feuerwehrverein e.V. ein.

Bitte beachten Sie: Auf Grund der Maibaumaufstellung bleibt der Marktplatz am Samstag, dem 30.4.2016, von 12:00 bis 23:00 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Aufstellung der Maibäume durch die Vereine in den Ortsteilen:

Helmsgrün

Samstag, dem 30. April, ab 18:00 Uhr: Maibaumaufstellen sowie gemütliches Beisammensein **auf der Kleinsportanlage**

Lichtenbrunn

Samstag, dem 30. April, ab 18:30 Uhr: Maibaumaufstellen **auf dem Dorfplatz** und anschließend **Lagerfeuer am Country-Club**

Oberlemnitz

Freitag, dem 29. April, ab 17:30 Uhr: Maibaumaufstellung und gemütliches Beisammensein **am oberen Dorfteich**.

Saaldorf

Samstag, dem 30. April, ab ca. 17:30 Uhr: Maibaumaufstellen und gemütliches Beisammensein **am Feuerwehrgerätehaus**.

Unterlemnitz

Samstag, dem 30. April, ab 18:30 Uhr: Maibaumaufstellen und gemütliches Beisammensein am Lagerfeuer **im Gemeindegarten**

Für das leibliche Wohl wird durch die Vereine bestens gesorgt.

Traditioneller Weckruf am 1. Mai

Traditionell begrüßen die „Koselstampers“ am 1. Mai, ab 06:00 Uhr, vom „Alten Turm“ aus mit ihrem Weckruf den Monat Mai.

1. Kurkonzert der Saison

Zum 1. Kurkonzert der Saison mit dem **Jugendblasorchester Bad Lobenstein e. V.**

lädt die Stadtverwaltung **am 1. Mai, 14:00 Uhr**, an die „**Ardesia-Therme**“ ein.

Gastronomisch versorgt Sie das Team der „**Ardesia-Therme**“.



Kindereinrichtungen

Schnupperstunde in den Kindergärten

Im **Kindergarten „Kinderland“** in der Karl-Marx-Straße findet die nächste Schnupperstunde mit Eltern-Kind-Turnen am

Montag, dem 25.4., von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr mit Eltern-Kind-Turnen statt.

Kinder, welche die montessoriorientierte Gruppe besuchen wollen, sind **von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr** eingeladen.

Im **Kindergarten „Rappelkiste“** in Unterlemnitz findet die nächste Schnupperstunde am

Mittwoch, dem 27.4., von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr statt.

Es wird darum gebeten, dass die Gäste der Einrichtung Hauschuhe mitbringen.

Im **Kindergarten „Sonnenschein“** sind alle Kinder, die den Kindergarten mit 2 Jahren besuchen werden, zum Schnuppern in die „Hasengruppe“

am Donnerstag, dem 28.4., von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr, und alle Kinder, die mit 1 Jahr die Krippe besuchen werden, gemeinsam mit ihren Eltern zum Schnuppern in die „Bienen-gruppe“

am Dienstag, dem 10.5., von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr herzlich eingeladen.

Alle interessierten Eltern mit ihren Kindern sind recht herzlich eingeladen!



Nun schon zum 10. Mai!!!

Am 1. Mai ist es wieder so weit. Nun schon zum 10. Mal laden die BARMER GEK, die Stadtverwaltung Bad Lobenstein und die „Ardesia-Therme“ zum **Nordic-Walking-Tag** ein.

Gleichzeitig ist es die Auftaktveranstaltung des Thüringer Heilbäderverbandes zum 3. Thüringer Nordic-Walking Cup. Als Schirmherr konnte auch in diesem Jahr Landrat Thomas Fügmann gewonnen werden. Stöcke können wieder kostenfrei an der Therme ausgeliehen werden. Auch in diesem Jahr steht nicht die Zeit, sondern die Teilnahme im Mittelpunkt, geht es doch darum, etwas für die Gesundheit zu tun.



Treffpunkt ist 09:00 Uhr an der „Ardesia-Therme“, ab 10:00 Uhr geht es dann auf die 4 km, 7 km oder für die Geübten 16 km Strecke. Für die erforderliche Erwärmung sorgt dieses Jahr ein echter Spezialist für das „Gehen mit den Stöcken“ - Dirk Grimm. Der gebürtige Lobensteiner war immerhin Nordic-Walking- Weltmeister 2013 im Halbmarathon.

Etwas Besonderes haben sich die Organisatoren aber auch 2016 einfallen lassen. Wem der Lauf mit den Stöcken zu schnell ist, kann in diesem Jahr am 9. Erlebnis-Wandertag am Thüringer Meer teilnehmen. 12 km geht es unter Leitung eines Wanderführers zum Heinrichstein und für alle, die es etwas kürzer möchten, einmal rund um Bad Lobenstein mit einem Besuch im Regionalmuseum. „Hinauf zum alten Turm“ heißt es zum Abschluss, bevor das Ziel, die „Ardesia-Therme“, ab 14:00 zum Kurkonzert einlädt.



Vereine und Verbände

Hainer Kirmesgesellschaft

Die Hainer Kirmesgesellschaft lädt ein zum 6. Maibaumaufstellen

Wann? am 1. Mai, ab 14:00 Uhr
Wo? im Hain, auf dem Heinrich-Albert-Platz

Für das leibliche Wohl ist bei hoffentlich schönem Wetter mit Kaffee und Kuchen sowie Gebratenem vom Rost gesorgt. Gleichzeitig veranstalten wir einen Ballon-Weitflugwettbewerb. Die am weitesten geflogenen Luftballons werden zur Kirmes am Samstag, den 3.9.2016, prämiert.

Auf Ihr Kommen freut sich:
Die Hainer Kirmesgesellschaft

BdV Regionalverband Bad Lobenstein e. V.

Ab sofort wieder Sprechzeiten im Parkpavillon:

Seit dem 13.4. finden wieder jeweils **mittwochs in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** Sprechzeiten des BdV im **Parkpavillon in Bad Lobenstein** statt. Eine kleine Ausstellung rund um den BdV kann ebenfalls besucht werden.

Besucher sind immer herzlich willkommen!

Q3 – Quartier für Medien, Bildung, Abenteuer gemeinnützige GmbH

Quatsch TV
 Die Talkshow in der Kulturmacherei
 19.00 Uhr
22. April 2016

Gebietsreform - Wie sieht Thüringen im Jahr 2020 aus?
Als Gäste:
 Landrat Saale-Orla-Kreis - T. Fügmann
 Landtagsabgeordneter - R. Kallich
 KSK SOK, Vorstandsvors. - H. Schmidt
 stellv. Landtagspräsident und
 ehemaliger Wirtschaftsminister - U. Höhn
 angefragt: Innenministerium

Veranstaltungshinweis:

Muttertags-Bummel

verkaufsoffener Sonntag 8. Mai 13-18 Uhr

Überraschungen in vielen Geschäften!
 Automeile an der Ardesia-Therme
 musikalische Unterhaltung mit „Ohrentod“
 Bauchredner „Berry“
 Ballonkünstler „Junck“
 Rock'n Roll Dancer
 Rosenkavaliere
 Moorprinzessin & Saale-Orla-Prinzessin
 kulinarische Köstlichkeiten
 kostenloser Bushuttle

Bad Lobenstein

Mit freundlicher Unterstützung der Kreissparkasse Saale-Orla prima-Möbel

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 6.5.2016!

VERLAG LINUS WITTICH

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Thomas Weigelt, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

- Veranstaltungsplan für den Monat Mai 2016 -

Sonntag, 1. Mai

- 08:30 Uhr** Wort-Gottes-Feier, röm.-kath. Kirche
- 10:00 Uhr** Vorstellung der Konfirmanden, ev.-luth. Kirche

10. Nordic-Walking-Tag an der „Ardesia-Therme“

Beginn: 09:00 Uhr

- 14:00 Uhr** 1. Kurkonzert der Saison mit dem Jugendblasorchester Bad Lobenstein e. V. an der „Ardesia-Therme“
Veranstalter: Stadtverwaltung
- 14:00 Uhr** Gottesdienst mit Einsegnung in der ev.-luth. Kirche Rempendorf, ev.-meth. Kirche

Montag, 2. Mai

- 14:00 Uhr** Handarbeiten und Spiele im Klub der Volkssolidarität
- 19:30 Uhr** Chorprobe, ev.-luth. Kirche

Dienstag, 3. Mai

- 13:00 Uhr** Skat- und Spielenachmittag im Klub der Volkssolidarität
- 15:00 – 18:00 Uhr**
Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rathaus
- 18:00 Uhr** Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

Mittwoch, 4. Mai

- 07:00 – 13:00 Uhr** – „Grüner Markt“
- 19:00 Uhr** Bläserandacht zu Christi Himmelfahrt mit Gemeindefest, ev.-luth. Kirche

Donnerstag, 5. Mai

- 08:00 Uhr** heilige Messe, röm.-kath. Kirche

Samstag, 7. Mai

- 07:00 – 12:00 Uhr** Monatsmarkt
- 09:00 Uhr** Erstkommunionvorbereitung, röm.-kath. Kirche

Sonntag, 8. Mai

- 08:30 Uhr** Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

Muttertagsbummel in Bad Lobenstein 13:00 bis 18:00 Uhr

- 09:00 Uhr** Gottesdienst, ev.-meth. Kirche
- 10:00 Uhr** Gottesdienst in Bad Lobenstein, ev.-luth. Kirche

Montag, 9. Mai

- 14:00 Uhr** Handarbeiten und gemütlicher Nachmittag bei Spiel und Spaß im Klub der Volkssolidarität
- 19:30 Uhr** Chorprobe, ev.-luth. Kirche

Dienstag, 10. Mai

- 13:00 Uhr** Skat- und Spielenachmittag im Klub der Volkssolidarität
- 18:00 Uhr** Heilige Messe, röm.-kath. Kirche
- 19:30 Uhr** Bibelgespräch, ev.-meth. Kirche

Mittwoch, 11. Mai

- 07:00 – 13:00 Uhr** – „Grüner Markt“

Donnerstag, 12. Mai

- 09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216**
Beratung des Grundeigentümerverbandes bei RA Wildenhayn

- 14:00 Uhr** Offener Treff für alle Senioren im Klub der Volkssolidarität

Sonntag, 15. Mai / Pfingstsonntag

- 10:00 Uhr** Erstkommunion, röm.-kath. Kirche
- 10:00 Uhr** Konfirmation, ev.-luth. Kirche
- 14:30 Uhr** Gottesdienst mit Pfingstfest in der ev.-luth. Kirche Rempendorf, ev.-meth. Kirche

Montag, 16. Mai / Pfingstmontag

- 08:30 Uhr** Heilige Messe, röm.-kath. Kirche
- 11:00 Uhr** Sterngottesdienst am Reiterhof, ev.-luth. Kirche
- 14:00 Uhr** 2. Kurkonzert der Saison mit den „Rempendorfer Blasmusikanten e. V.“ an der „Ardesia-Therme“
Veranstalter: Stadtverwaltung

Dienstag, 17. Mai

- 13:00 Uhr** Skat- und Spielenachmittag im Klub der Volkssolidarität
- 15:00 – 18:00 Uhr**
Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rathaus
- 19:30 Uhr** Bibelgespräch, ev.-meth. Kirche

Mittwoch, 18. Mai

- 07:00 – 13:00 Uhr** – „Grüner Markt“

Donnerstag, 19. Mai

- 09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216**
Beratung des Grundeigentümerverbandes bei RA Wildenhayn
- 10:00 Uhr** Andacht im Pflegeheim, ev.-luth. Kirche
- 14:00 Uhr** Offener Treff für alle Senioren und Mitglieder – Christina liest Gedichte im Klub der Volkssolidarität

Samstag, 21. Mai

**Frühlingskonzert
mit der Vogtland Philharmonie**
**Heitere und beschwingte Melodien aus
Oper und Operette im Kulturhaus Bad
Lobenstein**
Beginn: 19:30 Uhr
Veranstalter: Stadtverwaltung

Sonntag, 22. Mai

**Internationaler Museumstag unter dem
Motto: „Museen in der Kulturlandschaft“
im Regionalmuseum Bad Lobenstein:**
**Eröffnung der Dauerausstellung „Die Seile-
rei der Familie Heynisch“ sowie weiteren
Attraktionen des Museumskreises**
Veranstalter: Stadtverwaltung/Museumskreis

- 08:30 Uhr** Wort-Gottes-Feier, röm.-kath. Kirche
- 09:00 Uhr** Gottesdienst, ev.-meth. Kirche
- 10:00 Uhr** Gottesdienst in Bad Lobenstein, ev.-luth. Kirche

Montag, 23. Mai

- 14:00 Uhr** Frühlingsfest der OG Bad Lobenstein im Klub der Volkssolidarität - alle Mitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen zu Kaffee und Kuchen bei Musik und Tanz
- 19:00 Uhr** Chorprobe, ev.-luth. Kirche

Dienstag, 24. Mai

- 13:00 Uhr** Skat- und Spielenachmittag im Klub der Volkssolidarität

Mittwoch, 25. Mai

- 07:00 – 13:00 Uhr** – „Grüner Markt“
- 19:30 Uhr** Gemeindegemeinderatssitzung, ev.-luth. Kirche
Konventsniorentag in Zeit und Naumburg – bitte anmelden!
Ev.-meth. Kirche

Donnerstag, 26. Mai

- 09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216**
Beratung des Grundeigentümerverbandes bei RA Wildenhayn
- 14:00 Uhr** Offener Treff für alle Senioren im Klub der Volkssolidarität

Sonntag, 29. Mai

- 08:30 Uhr** Heilige Messe, röm.-kath. Kirche
- 09:00 Uhr** Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls, ev.-meth. Kirche
- 10:00 Uhr** Gottesdienst in Bad Lobenstein, ev.-luth. Kirche
- 14:00 Uhr** Gottesdienst in Oberlemnitz, ev.-luth. Kirche
- 14:00 Uhr** 3. Kurkonzert der Saison mit den „Oberland Dixielanders“ an der „Ardesia-Therme“
Veranstalter: Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der „Ardesia-Therme“, mit freundlicher Unterstützung der KSK Saale-Orla
- 19:30 Uhr** Gottesdienst in Helmsgrün, ev.-luth. Kirche

Montag, 30. Mai

- 13:00 Uhr** Handarbeiten und Spiele im Klub der Volkssolidarität
- 19:30 Uhr** Chorprobe, ev.-luth. Kirche

Dienstag, 31. Mai

- 13:00 Uhr** Skat- und Spielenachmittag im Klub der Volkssolidarität
- 18:00 Uhr** Heilige Messe, röm.-kath. Kirche
- 19:30 Uhr** Bibelgespräch, ev.-meth. Kirche

***Kurzfristige Terminänderungen im
Veranstaltungsplan sind vorbehalten!***

Stadtführungen

(ab 5 Personen)
am 7. und 21. Mai, um 13:30 Uhr
Für die Stadtführungen bitten wir um telefonische Voranmeldung in der Stadtinformation, Tel. 036651/2543.
Treffpunkt: an der Stadtinformation, Graben 18



Sprechstunde Schiedsstelle

Am letzten Dienstag jeden Monats in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im 2. Obergeschoss, Zimmer 20, des Rathauses!